

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 265.

Montag den 21. September.

1868.

Bekanntmachung.

Eingetretener Umstände halber soll die im südlichen Flügel des vormaligen Zeizer Thorhauses befindliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche im Erdgeschoß und 2 Stuben, 3 Kammern im oberen Stockwerk mit Boden, Keller, Hof und Garten, vom 1. November d. J. an, resp. auch schon früher sofort nach erfolgter Räumung, auf drei Jahre anderweit an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir fordern darauf Reflectirende hierdurch auf, Donnerstag den 24. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen daselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 17. September 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verzeichniß

der in dem Jahre vom 7. September 1867 bis dahin 1868 in dem Arresthause des Bezirksgerichts Leipzig gefertigten Gefangenarbeiten.

Charpie gezupft 2 Pfund 14 Loth.

Drogen, als: Arnica Blumen, Beifuß, Calmus, Carrageenmoos, Cardamom, Cubeben, Fliederblüthe, arabisches, Copal- und Sandarac-Gummi, isländisches Moos, Johannisbrot, Kamillen, Lungenkraut, Malven, Mastix, Melisse, Pfefferwurz, Quittenkörner, Salep, Sassaaparille, Schafgarbe, Senfkörner, Sternanis, Trachant, gelesen und gereinigt, 45 Centner 60 Pfund.

Federn geschliffen, 1 Centner 49 Pfund.

Holz klein gemacht, 52 Klastern.

Kaffee und Reis gelesen, 1149 Sack.

Korbmacherweiden geschält, 444 Bund.

Maculatur, Broschüren zu solchem aufgelegt, 122 Centner.

Nägel verpackt, 43 Groß.

Papier zu Säcken, Düten und Kapseln verarbeitet, 229 1/4 Rieß.

Räucherkerzen gefertigt, 271 1/2 Pfund.

Rohhaare gezupft, 91 3/4 Pfund.

Rosinen und Corinthen gelesen, 768 Pfund.

Säde genäht, 4998 Stück.

Stropfe und Soden gestrickt, 130 Paar.

Strumpflechte, doppelt genähte, 6647 □ Fuß; gewebte, 2111 □ Fuß.

Tabak abgerippt und gestapelt, 141 Centner 59 Pfund.

Wäsche, Bett- und Tisch-, Handtücher u. gesäumt und gezeichnet, 1027 Stück.

Die Gefangenen, im Durchschnitte 115, haben zusammen für ihre Arbeiten 633 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. erhalten.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Dem Vernehmen nach ist man in Berlin jetzt damit beschäftigt, die Grundsätze festzustellen, auf denen die neue Kreis- und Provinzial-Verfassung aufgebaut werden soll. Mit der Einrichtung der Selbstverwaltung der Provinzen wird in den neu erworbenen Ländern der Anfang gemacht und sollen die betreffenden Entwürfe den in der Kürze zusammentretenden Provinzial-Landtagen zur Erklärung vorgelegt werden. Bekanntlich sind den Provinzen Hannover und Hessen die betreffenden Fonds bereits überwiesen und es handelt sich daher hier nur um die Schaffung entsprechender Organe.

Der in diesen Tagen in Coburg abgehaltene thüringische Kirchentag war zahlreich besucht und nahm nach längerer Beratung auf den Vortrag des Referenten Dr. Petersen aus Gotha vier Thesen an, welche einerseits die Nothwendigkeit der Presbyterial- und Synodalverfassung für die thüringischen Landeskirchen hervorheben, andererseits aber betonen, daß diese Verfassung keineswegs durch eine Beseitigung der bestehenden Consistorialverfassung herbeigeführt werden dürfe, sondern mit der bestehenden vereinigt ein neues Ganzes bilden müsse; schließlich erkennen sie an, daß ein Erfolg nur dadurch möglich sei, daß die sämmtlichen thüringischen Landkirchen in dieser Frage Hand in Hand gehen. Ueberhaupt wurde besonders geltend gemacht, daß die speciellen

thüringischen Verhältnisse durchaus eine Einigung zu einer großen thüringischen Landeskirche verlangen; die Vorbedingungen einer solchen Einigung sollen auf dem nächsten Kirchentage, der in Weimingen stattfinden wird, besprochen werden.

Aus Wien wird gemeldet: Da Anzeichen vorliegen, daß ein vom Minister des Innern Dr. Giska im vorigen Monat erlassenes Rundschreiben an die Statthalter bezüglich ihres Verhaltens gegen die widerspenstige Geistlichkeit nicht überall die gebührende Würdigung und Beachtung gefunden, so hat der Minister vor wenigen Tagen eine neue Weisung an die Statthalter gerichtet, in welcher er ihnen noch dringender einschärft, keinen Fall, in welchem die Geistlichkeit sich mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch setzt, unbeachtet zu lassen, sondern darauf zu halten, daß jede ihrer öffentlichen Handlungen, die als Nichtachtung der Gesetze oder als ein Angriff auf die Verfassung und die Regierung sich herausstellt, den Gerichten zur Amtshandlung überwiesen werde.

In Paris wie in Rom setzt man die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit der Königin von Spanien mit dem Projecte in Verbindung, daß Franz II. zur „Abdankung“ für den Thron der Bourbonen in Neapel wieder aufgerichtet werden soll. Man betrachtet die Zusammenkunft in Biarritz als den Schlusstein von Verhandlungen, die von dem Grafen Gicgenti in Fontainebleau eingeleitet wurden. Sollte Napoleon III. in diesen Treibereien die Hand haben — was wir jedoch kaum glauben können —, so würde dem mexicanischen Trauerspiele noch eine Posse folgen.

Das ministerielle Pariser Blatt „Constitutionnel“ veröffentlicht einen gegen die Alarmisten gerichteten Artikel, welcher folgendermaßen schließt: „Wir wollen den Krieg ebensowenig wie der Kaiser, wie Frankreich, wie die civilisirte Welt denselben will. Nach unserer innersten Ueberzeugung, wie nach der Ansicht der Regierung, welcher wir manchmal Ausdruck verliehen haben, ist der Krieg des Krieges wegen eine Thorheit, und jeder Krieg, welcher nicht Folge einer Herausforderung ist, ein Verbrechen, welches auf den Herausforderer fallen würde. Solche Rolle hat der Kaiser nie gespielt und wird sie nie spielen.“

Obgleich der Termin für das in Rom abzuhaltende ökumenische Concil noch über Jahresfrist hinaus liegt, so will man doch schon Genaueres über die Punkte wissen, welche demselben vorgelegt werden sollen: 1) Die Vereinigung zwischen der katholischen Kirche und der schismatischen Griechen; 2) Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat gegenüber der fast allgemeinen Umformung absoluter und constitutioneller Regierungen; 3) die Stellung des katholischen Klerus und der religiösen weiblichen Genossenschaften gegenüber der die italienische Halbinsel verwüsten Revolution; 4) die besten Mittel zur Beschaffung von Religionsunterricht als Schranke gegen den übergreifenden, den Glauben und die Moral zerstörenden Atheismus.

Die rumänische Regierung hat die schon sonst von ihr gegebene officielle Versicherung wiederholt, daß die Bildung von Freischaren in Rumänien erdichtet sei. Inzwischen wird aus Pulkovo vom 17. d. M. berichtet, daß die rumänischen Behörden auf der Donauinsel unweit Nikopolis gegenwärtig doch noch eine große Menge Bulgaren entdeckt haben. Da die rumänische Polizei wegen Mangels an Fahrzeugen den Uebergang derselben nach Bulgarien nicht hindern könne, so habe die Regierung sofort den Gouverneur des Donau-Bilajets, Sabri-Pascha,